MAGAZIN AiB 12 | 2020

#### **SURFTIPP**

Wirksamer Corona-Schutz im Unternehmen Abstand, Hygiene, Masken und Lüften sind nur vier von vielen Maßnahmen, die helfen können, sich vor Corona-Infektionen zu schützen. Mit der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ist seit 20.8.2020 ein Instrument in Kraft, das Arbeitgebern und Aufsichtsbehörden Orientierung und Rechtssicherheit beim Umgang mit Corona bietet. Die neue Ausgabe der baua: Aktuell geht auf die Entwicklung und Inhalte der neuen Arbeitsschutzregel ein. https://www.baua.de/ DE/Angebote/Publika tionen/Aktuell/3-2020. html

#### INTERVIEW



# **EBR-Gesetz braucht Nachbesserung**

MITBESTIMMUNG Ein britisches Verfahren wirft Fragen zum deutschen EBR-Recht auf. Dr. Werner Altmeyer, Geschäftsführer der EWC Academy für Europäische Betriebsräte und SE-Betriebsräte, erklärt, wo hierzulande Nachholbedarf ist.

Herr Dr. Altmeyer - haben wir in Deutschland eine gute rechtliche Grundlage für Europäische Betriebsräte? Ich sehe das kritisch. Zwar gibt es in keinem anderen EU-Land einen derart weitreichenden Schulungsanspruch wie in Deutschland, aber Frankreich ist um vieles besser, wenn es um die Durchsetzung der Rechte eines Europäischen Betriebsrats (EBR) bei Umstrukturierungen geht. Und in den letzten drei bis vier Jahren entwickelte sich auch die Rechtsprechung im Vereinigten Königreich über das hinaus, was Europäische Betriebsräte in Deutschland von einem Gericht erwarten können. Der spektakulärste Fall war 2006 Gaz de France, als dessen EBR die Fusion mit einem Energiekonzern für eineinhalb Jahre gerichtlich stoppen und soziale Garantien durchsetzen konnte. Eine ähnliche Lage ist am 9.10.2020 entstanden, als die Betriebsräte von Suez, ein französisches Traditionsunternehmen der Abfallwirtschaft und Wasserversorgung, die feindliche Übernahme durch Veolia Environnement vorübergehend stoppen konnten. Davon sind allein in Deutschland 14.000 Arbeitnehmer betroffen.

### Es gibt auch ein neues Urteil aus London!

Am 1.10.2020 verhängte das Arbeitsberufungsgericht für England und Wales, das ist vergleichbar mit einem Landesarbeitsgericht in Deutschland, erstmals eine Geldstrafe von 40.000 Pfund, also etwa 44.000 Euro. Getroffen hat es den US-Telekommunikationskonzern Verizon. Das ist dreimal so viel wie die Höchststrafe im deutschen EBR-Gesetz und

die höchste jemals in ganz Europa verhängte Geldstrafe. 35.000 Pfund sind fällig, weil der Arbeitgeber den EBR bei 216 betriebsbedingten Kündigungen nicht korrekt angehört hatte und weitere 5.000 Pfund, weil er den Rechtsanwalt des EBR nicht bezahlen wollte. Erst seit Oktober 2019 ist durch Rechtsprechung geklärt, dass ein EBR auf britischem Boden einen Rechtsanwalt seiner Wahl beauftragen kann und dies zu den sogenannten erforderlichen Mitteln zur Erfüllung seiner Aufgaben gehört. Für Großbritannien ist das eine Revolution, denn zuvor mussten die Gewerkschaften diese Kosten tragen. Das britische EBR-Gesetz bleibt übrigens weiter in Kraft – trotz Brexit.

#### Wie verhalten sich deutsche Arbeitsgerichte?

Sie weisen EBR-Klagen meist ab, Geldstrafen wurden noch nie verhängt. Spätestens in der zweiten Instanz kommt es zum Vergleich. Die Arbeitgeber scheuen rechtskräftige Urteile, vor allem des Europäischen Gerichtshofs. Bis dort hat es noch kein deutscher EBR geschafft.

## Was können wir in Deutschland daraus

lernen? Die Mittel der Betriebsverfassung liegen mundgerecht bereit. Es gibt Tausende von Fußnoten in den Kommentarbüchern, die Generationen von Betriebsräten erkämpften. Im EBR-Recht ist dies noch nicht so. Es fehlt an wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen, wie sie die EU-Richtlinie fordert. Das deutsche EBR-Gesetz ist eindeutig europarechtswidrig. Aber: Wokein Kläger, da kein Richter!

# **Online-Tool berechnet Corona-Gefahr**

**GESUNDHEITSSCHUTZ** Wie hoch das Risiko ist, sich in einem geschlossenen Raum über winzige Schwebteilchen mit dem Coronavirus anzustecken, lässt sich jetzt mit einem Algorithmus ermitteln, für den das Max-Planck-Institut für Chemie eine Eingabemaske im Internet

bereitstellt. Dort sind Szenarien wählbar, zum Beispiel Klassenraum, Büro, Feier oder Chorprobe. Professionelle Anwender können zudem Angaben wie die Infektionsdosis oder die Luftwechselrate einstellen.

www.mpic.de/4747361/risk-calculator